

## Ein Wort zur ersten Ausgabe...

### ...aus dem Redaktionsteam

Liebe Leserinnen und Leser,

voller Stolz und Freude darf ich Ihnen die erste Ausgabe der Bayreuther Zeitschrift für Rechtswissenschaft präsentieren.

Auf die Idee, studentische Rechtswissenschaft sichtbar zu machen, erhielten wir viele bestärkende, motivierende und lobende Reaktionen – doch die wichtigste Reaktion, die wir erhielten, war Kritik. Ob diese aus dem Wissenschaftlichen Beirat, dem Kuratorium oder von Außenstehenden kam, sie war klug, on point und teilweise sehr scharf. Ohne die Kritik hätten wir es nicht geschafft, unser Vorhaben in klare Formen zu gießen und realistische Einschätzungen über den damit verbundenen Aufwand zu treffen.

Im Namen des gesamten Redaktionsteams möchte ich mich daher herzlich bei den ProfessorInnen und wissenschaftlichen MitarbeiterInnen bedanken, die unser Projekt begleitet haben und bereit dazu waren, viel Arbeit in eine Zeitschrift zu investieren, deren Erfolg zu diesem Zeitpunkt noch ungewiss war. Danke für Ihr Vertrauen, Ihren Zuspruch und Ihren Anspruch!

Dasselbe gilt für Frau Schütte und Herrn Engelhardt von der Universitätsbibliothek Bayreuth. Ohne Sie beide wären wir schon gescheitert, ohne überhaupt richtig begonnen zu haben. Ihre redaktionelle und technische Anleitung hat die Veröffentlichung über das Open Journal System erst möglich gemacht.

Nicht zuletzt möchte ich meinen Mitstreiterinnen und Mitstreitern im Redaktionsteam danken: Vielen Dank, dass ihr euch so unermüdlich eingebracht, viele Ideen umgesetzt und euch stets mit wachem Geiste neuen Projekten gestellt habt. Miterleben zu dürfen, wie wir alle an

unseren Aufgaben wachsen und dass unsere Begeisterung nie nachlässt, ist mir eine Freude und Inspiration.

Die Autorinnen und Autoren möchte ich zu ihrer Veröffentlichung beglückwünschen. Für die meisten von Ihnen dürfte es der erste veröffentlichte Beitrag sein und damit der erste Fußabdruck, den Sie in der Welt der Rechtswissenschaft hinterlassen. Sie haben sich unseren Anforderungen gestellt, dem kritischen Auge des Redaktionsteams standgehalten und konnten in der strengen Begutachtung durch den Wissenschaftlichen Beirat von Ihren Gedanken und Argumenten überzeugen. Ich spreche für das gesamte Redaktionsteam, wenn ich sage, dass es uns eine Ehre war, mit Ihnen zusammenzuarbeiten.

Für Ihren weiteren Weg wünsche ich Ihnen viel Erfolg für die kommenden Staatsexamina und außerdem, dass Sie sich Ihre Begeisterung für die Rechtswissenschaft bewahren können.

Den Leserinnen und Lesern wünsche ich viel Vergnügen bei der Lektüre der Zeitschrift. Es war uns stets ein Anliegen, eine Zeitschrift zu gestalten, die nicht nur hohen wissenschaftlichen Standards entspricht, sondern auch durch eine ansprechende Konzeption Leserinnen und Leser für sich gewinnen kann. Ob uns dies gelungen ist, können nur Sie entscheiden!



Lena Bitz  
Chefredakteurin

## Ein Wort zur ersten Ausgabe...

Liebe Leserinnen und Leser,

auch ich heiÙe Sie im Namen des Wissenschaftlichen Beirats herzlich zur ersten Ausgabe der BayZR willkommen. Ich möchte diese Gelegenheit nicht ungenutzt lassen, zunächst ein paar warme Dankesworte zu verlieren. An erster Stelle gilt mein Dank allen Initiatorinnen und Initiatoren, allen Mitgliedern und Helfenden, die dieses Projekt von den Kinderschuhen an tatkräftig vorangetrieben und unterstützt haben. Wir als akademischer Mittelbau fühlen uns zutiefst geehrt, an diesem Projekt beteiligt zu sein und mit Rat und Tat zur Seite stehen zu dürfen. Danke für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Auch möchte ich allen beteiligten Professorinnen und Professoren, vor allem aber dem Kuratorium meinen Dank aussprechen. Insbesondere in einer Phase anfänglicher Strukturlosigkeit gaben Sie uns durch erfahrungsreiche Ratschläge und wertvolle Anregungen Halt und Linie und erleichterten uns so die uns die Arbeit im wissenschaftlichen Beirat immens.

Ich persönlich möchte mich zuletzt bei allen Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirats bedanken, die auch in solch turbulenten und ungemütlichen Zeiten wie den heutigen ihre Energie und MuÙe dem Projekt schenkten. Diese Unterstützung war und ist nicht selbstverständlich. Danke für die immer gute Zusammenarbeit.

Ich glaube, ich kann für den gesamten wissenschaftlichen Beirat sprechen, wenn ich sage, dass jeder Einzelne von uns persönlich hinter der Grundidee der BayZR steht: Gute wissenschaftliche Leistung darf nicht an formale Kriterien oder ein bestehendes Renommee gebunden werden. Unserem Verständnis nach soll wissenschaftlicher Diskurs gerade von der Validität der vorgebrachten Argumente leben und nicht von der Person des Vortragenden. Vor diesem Hintergrund ist es schön zu sehen, dass

## ...aus dem Wissenschaftlichen Beirat

hervorragenden studentischen Abhandlungen, die Semester für Semester in mühevoller Arbeit niedergeschrieben werden, fortan auch ein anderes Schicksal blühen kann, als ein trauriges Dasein in dunklen Archiven und längst vergessenen Ordnern zu fristen. Lassen Sie mich aber an dieser Stelle zwei Wünsche äußern, damit das auch so bleibt:

Von den Organen und Mitgliedern der BayZR wünsche ich mir, dass diese Erstausgabe nicht als Ende der Arbeit verstanden wird. Das Ziel dieser Zeitschrift war und ist es, dauerhaft juristisch wissenschaftlichen Diskurs zu fördern. Dies wird ohne ein besonderes Maß an Hingabe und Tugend aber nur schwerlich möglich sein. Lasst uns also weiter so konzentriert und zielorientiert arbeiten wie bisher. Lasst uns Erfolge feiern und aus eingestandenen Fehlern lernen. Lasst uns unseren Beitrag dazu leisten, Studierenden die so wichtigen ersten Schritte in der Wissenschaftswelt zu erleichtern.

Mein zweiter Wunsch richtet sich direkt an Sie, liebe Leserinnen und Leser, liebe Autorinnen und Autoren: Zwar können wir Ihnen Ihre Schritte erleichtern, laufen müssen Sie aber selbst. Eine Zeitschrift kann nur so gut sein wie ihr Inhalt. Ohne Ihren akademischen Enthusiasmus und Eifer fehlt uns die Arbeitsgrundlage. Ich appelliere somit nachdrücklich an Sie: Bleiben Sie kritisch, bleiben Sie neugierig, scheuen Sie nicht den Diskurs. Ihre Wissenschaft hat nun eine Plattform, nutzen Sie sie!

Es grüÙt Sie auf das Herzlichste

Philipp Prochota  
Vorsitzender des  
Wissenschaftlichen  
Beirats



## Ein Wort zur ersten Ausgabe...

Die Gründung einer Fachzeitschrift ist ein ambitioniertes Unterfangen; es ist mit vielen Unsicherheiten verbunden und aufatmen kann man erst, wenn man das erste Heft am Bildschirm sieht oder sogar in den Händen hält. Diesem Team Bayreuther Jura-Student\*innen, das die Idee einer rechtswissenschaftlichen Zeitschrift von und für Studierende hatte, ist das Projekt geglückt. Darauf bin ich in gleich zweifacher Hinsicht stolz: Als Prodekan der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, weil es zeigt, dass wir auch wissenschaftliche Entrepreneur\*innen ausbilden, und als Mentor einiger Mitglieder des Gründungsteams, weil die Zeitschrift verdeutlicht, dass Studierende Lust auf Wissenschaft haben!

Damit ist das zentrale Stichwort gefallen: Wissenschaft. Sie steht schon im Titel der „Bayreuther Zeitschrift für Rechtswissenschaft“. Das Besondere daran ist, dass es den Initiatoren damit ernst ist: Sie schaffen ein Forum für Studierende, die sich *wissenschaftlich* mit dem Recht in seinen vielen Facetten beschäftigen. Ihre Prognose, dass es danach auf Autor\*innen- und Leser\*innen-Seite Nachfrage gibt, stimmt mich hoffnungsfroh. Wir haben es mit einer Generation von Studierenden zu tun, für die Rechtswissenschaft mehr als nur die Lösung von Fällen ist. Mit einer Generation, die das Recht wieder stärker aus seiner Einbettung in und in seiner Auswirkung auf soziale Kontexte begreift und erschließt. Mit einer Generation, die es sich zutraut, Wissenschaft zu organisieren.

## ...aus dem Kuratorium

Damit die Zeitschrift auch wissenschaftlichen Standards genügt, werden die Initiatoren intensiv von einem Kuratorium begleitet, in dem renommierte Kolleg\*innen die jeweilige Perspektive des Zivil-, Straf- und Öffentlichen Rechts einbringen. Im Wissenschaftlichen Beirat unterstützen wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen das Redaktionsteam, die ihre eigenen Erfahrungen im Schreiben wissenschaftlicher Texte an die nächste Generation weitergeben können. Großen Applaus verdient auch die Entscheidung der Initiatoren, von Anfang an auf das Open Access Programm zu setzen. Hierfür gilt mein Dank auch dem Team der Universitätsbibliothek Bayreuth, das dies möglich macht!

Ich wünsche der Bayreuther Zeitschrift für Rechtswissenschaft von ganzem Herzen, dass sie kritische Autor\*innen und kritische Leser\*innen finden wird und sich einen dauerhaften Platz im Wissenschaftsbetrieb erobern wird!

Prof. Dr. Michael  
Grünberger, LL.M.  
(NYU)

Mitglied im  
Kuratorium



## Vorwort der Redaktion

Liebe Leser und Leserinnen,

in der ersten Ausgabe der Bayreuther Zeitschrift für Rechtswissenschaft erwarten Sie sieben spannende Beiträge studentischer Autoren und Autorinnen, über die wir Ihnen im Folgenden einen kurzen Überblick geben möchten. Zwei Beiträge sind unserem Schwerpunktthema zugeordnet. Weiterhin haben wir fünf Arbeiten ausgewählt, mit denen alle Rechtsgebiete in unserer Zeitschrift vertreten sind. So können wir der Vielfalt juristischer studentischer Wissenschaft gerecht werden.

Der Themenschwerpunkt unserer ersten Ausgabe ist das Kartellrecht. Die Entscheidung hierfür erfolgte einerseits aufgrund der beiden hervorragenden Beiträge, die wir dazu erhalten haben. Zudem gibt es derzeit viele neue interessante Entwicklungen im Kartellrecht, die wir Ihnen auf keinen Fall vorenthalten wollen. Vorangestellt an die Beiträge des Themenschwerpunkts finden Sie den Grundwissensbeitrag, den wir als Redaktionsteam gestaltet haben. Der Grundwissensbeitrag soll Ihnen bei Bedarf den Einstieg in das Thema erleichtern. Daneben geben wir hier weiteren Teilbereichen und Entwicklungen des Kartellrechts Raum, die nicht schon in den Beiträgen aufgegriffen werden. Hierfür konnten wir auf die Expertise von Prof. Dr. Knut Werner Lange und Dr. Dominik Welter zurückgreifen. Mit ihnen haben wir Interviews geführt, in denen kartellrechtliche Fragestellungen sowohl aus juristischer und aufgrund der starken wirtschaftlichen Prägung des Kartellrechts auch aus ökonomischer Perspektive betrachtet werden.

Im ersten Beitrag des Schwerpunktthemas nimmt Michael Zeck eine ökonomische Betrachtung von behördlicher und privater Kartellrechtsdurchsetzung vor und setzt sich mit den Wechselwirkungen dieser zweiteiligen Ausgestaltung der Kartellrechtsdurchsetzung

auseinander. Diese Arbeit ist den Wirtschaftswissenschaften zuzuordnen und bietet gerade deshalb eine zusätzliche spannende Perspektive für unseren Themenschwerpunkt.

Der Frage, unter welchen Umständen es gerechtfertigt sein kann, dass der Staat mittels eines Gesetzes erheblich in die Preissetzungsfreiheit von Unternehmen eingreifen darf, geht Franz Theilig im zweiten kartellrechtlichen Beitrag nach. Er analysiert rückblickend, ob sich die Einführung von § 29 GWB unter rechts-, wirtschafts- und ordnungspolitischen Gesichtspunkten bewährt hat und das Ziel des Gesetzgebers, die Funktionsfähigkeit der Energiemärkte zu verbessern, erreicht wurde.

Darauffolgend veröffentlichen wir im zivilrechtlichen Bereich zwei Arbeiten zum Thema Arbeitsrecht. Maximilian W. Türk befasst sich damit, inwieweit Kettenbefristungen von Arbeitsverträgen in sozialer Hinsicht mit den Interessen des Arbeitnehmers vereinbar sind und unterzieht die Missbrauchskontrolle des Bundesarbeitsgerichts einer kritischen Würdigung. Besonders aktuell ist das Thema der zweiten Arbeit: Anne Sophie Bischof setzt sich mit der Haftung des Arbeitgebers bei Verstößen gegen das Arbeitsschutzrecht, speziell bezogen auf COVID-19-Erkrankungen, auseinander.

Im Bereich des Öffentlichen Rechts erwartet Sie zum einen ein Beitrag zum Thema Lebensmittelrecht von Rudi Lang. Hierbei geht es um die Normadressaten des Lebensmittelrechts und die Frage, welche Verantwortlichkeiten und Pflichten der Lebensmittelunternehmer zu erfüllen hat. In einer weiteren Arbeit beschäftigt sich Paul Söllner mit der Frage, wem das Meer „gehört“. Thematisiert werden die ausschließliche Wirtschaftszone und der Streit, in welchem Verhältnis Nutzungsansprüche und Freiheiten der anliegenden Staaten stehen. Dieser Konflikt

wird in einem völkerrechtlichen Kontext analysiert.

Im letzten, strafrechtlichen Beitrag geht Katharina Stolte der Frage nach, ob das Betäubungsmittelgesetz bei Suizidwilligen einschränkend auszulegen ist. Dabei nimmt sie Bezug auf die sich widersprechenden Auslegungsformen in Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundesverfassungsgerichts.

Im Namen des gesamten Redaktionsteams wünschen wir Ihnen viel Spaß und interessante Erkenntnisse beim Lesen der ersten Ausgabe der Bayreuther Zeitschrift für Rechtswissenschaft!

Luisa Schmidt & Kathrin Gruber